

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:17 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/017/2017  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 20.11.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.11.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 09.11.2017 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Ortsbürgermeister***

Ernst Spieß	
-------------	--

##### ***Beigeordnete und Ratsmitglied***

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

##### ***Ratsmitglieder***

Hans Bosch	
------------	--

Markus Doll	
-------------	--

Dr. Christoph Hoffmann	
------------------------	--

Andreas Neu	
-------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Sieglinde Schwenck	
--------------------	--

Wolfgang Wagner	
-----------------	--

Julia Weiter	ab 19:03 Uhr
--------------	--------------

Thomas Kiefer	ab 20:28 Uhr zu TOP 13
---------------	------------------------

Petra Ritter	
--------------	--

Rudi Ritter	
-------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Manfred Siener	
----------------	--

##### ***Ferner sind anwesend***

Rinnthaler Wald GmbH	Herr Geiger
----------------------	-------------

##### ***Verwaltung***

Jochen Hauck	bis 19:45 Uhr zu TOP 4
--------------	------------------------

Frank Klos	bis 19:45 Uhr zu TOP 4
------------	------------------------

##### ***Schriftführer***

Anja Lösch	
------------	--

Manuela Schöpe	
----------------	--

##### ***Ferner sind anwesend***

Pressevertreter	Herr Sommer, Rheinpfalz Landau
-----------------	--------------------------------

#### **Abwesend:**

##### ***Ratsmitglieder***

Ute Rung	entschuldigt
----------	--------------

Dr. Christian Kopp	entschuldigt
--------------------	--------------

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über, während der Offenlage, eingegangene Vorschläge zum Haushalt 2017/2018
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2017/2018
- 4 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2018
- 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinde Albersweiler an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich an der Hohlgasse  
Vorlage: 03/112/IV/062/2017
- 6 5. Bebauungsplanverfahren "Abreschviller Str." 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)  
5.1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
5.2. Billigung des Planentwurfes  
5.3. Beschlussfassung über die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 5.4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes  
Vorlage: 03/113/IV/063/2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung/Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 03/114/I/187/2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen, das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 9 Auftragsvergaben
- 10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 11 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die nichtöffentlich gefasst wurden

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

**1 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**2 Beratung und Beschlussfassung über, während der Offenlage, eingegangene Vorschläge zum Haushalt 2017/2018**

Kein Anfall.

**3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2017/2018**

Ortsbürgermeister Spieß trug die wesentlichen Eckdaten und Einzelansätze des Etatentwurfs 2017/2018 vor. Danach informierte Herr Hauck von der Finanzabteilung über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Vorjahren 2015 und 2016 sowie über die Entwicklung der Verschuldung. Im Haushaltsentwurf 2017/2018 werden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
<b>Im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.405.950 €	2.515.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.643.450 €	2.804.550 €

<i>Jahresfehlbetrag</i>	- 237.500 €	- 289.050 €
<b>Im Finanzhaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.446.450 €	2.608.050 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.942.450 €	3.432.900 €
<i>Veränderung des Finanzmittelbestands</i>	- 496.000 €	- 824.850 €

Der Haushalt ist sowohl 2017 als auch 2018 nicht ausgeglichen. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsausgaben sind für 2017 neue Investitionsdarlehen in Höhe von 313.650 €, für 2018 neue Investitionsdarlehen in Höhe von 701.200 € veranschlagt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erhöhen sich in 2017 um 182.350 €, in 2018 um 123.650 €.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	318 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbesteuer	385 v.H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf 75,00 €/ha festgesetzt.

Nach Wortmeldungen und einer kurzen Aussprache zum vorliegenden Etatentwurf beschloss der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

#### **4 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2018**

Herr Geiger ist in Vertretung für den Revierleiter Herrn Karl-Heinz Bosch anwesend und erläutert den neuen Forstwirtschaftsplan für 2018. Im Oktober wurde eine Planbereisung durchgeführt und danach der neue Plan erstellt. Bei der Holzernte werden hauptsächlich Buche und die Kiefern eingeschlagen. In der Pflege und Pflanzung sollen hauptsächlich Douglasien und Tannen gepflanzt werden. Im Jahre 2018 ist eine Sperrung der B48 geplant um Gefahrenbäume zu entnehmen. Die Wertästung die eigentlich für das Jahr 2017 geplant war, wird nun 2018 durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2018.

#### **5 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinde Albersweiler an die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich an der Hohlkasse Vorlage: 03/112/IV/062/2017**

Der Flächennutzungsplan weist für die Grundstücke westlich der Rehbergstraße, Gewanne „An der Hohlkasse“ eine Fläche für Abgrabungen und Gewinnung von Bodenschätzen aus.

Der Ausschuss für Bau-, Land-, Forstwirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 26.10.2017 dem Gemeinderat empfohlen, bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. eine Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich zu beantragen.

Der geplante Änderungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

Der Ortsgemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem, in der als Anlage beigefügten Karte, dargestellten Bereich.

Hier soll eine gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen.

**6 5. Bebauungsplanverfahren "Abreschviller Str." 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**5.1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**  
**5.2. Billigung des Planentwurfes**  
**5.3. Beschlussfassung über die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 5.4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes**  
**Vorlage: 03/113/IV/063/2017**

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Plan-Nr. 3989, Siebenmorgenstraße 21, beabsichtigt in den Garten ein Wohngebäude zu bauen. Da es sich hier um eine Bebauung in zweiter Reihe handelt, sind die planerischen Voraussetzungen über die Erstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen.

Aus diesem Grunde soll der Bebauungsplan „Abreschviller Straße“ um das Grundstück mit der Plan-Nr. 3989 erweitert werden.

Für diesen Planbereich sollen folgende textliche Festsetzungen gelten:

- Wandhöhe max. 6 Meter
- Dachneigung: 20° - 30°
- Dachform: Walmdach
- Einzelhausbebauung

Ansonsten gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Abreschviller Straße“

Auf die Vorberatungen wird verwiesen.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt, nachdem es im Innenbereich liegt und unter 20.000 qm Grundfläche umfasst. Eine Umweltprüfung und Umweltbericht kann demzufolge entfallen.

Der Ortsgemeinde ist eine Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) zur Reinigung des Schwelterbaches in einer Breite von mind. 2,5 m einzuräumen.

- 1.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Abreschviller Straße“ dahingehend zu ändern, dass das Grundstück mit der Plan-Nr. 3989 in den Geltungsbereich „gezogen“ wird.
- 2.) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4.) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung/Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung**  
**Vorlage: 03/114/I/187/2017**

Der Bau-, Land-, Forstwirtschaft- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2017 dem Gemeinderat empfohlen, Pflegekosten bei vorzeitiger Grabfreigabe zu erheben.

Die Höhe sollte wie folgt festgelegt werden:

für eine Doppelgrabstätte	jährlich 20,-- EUR
für eine Einzelgrabstätte	jährlich 10,-- EUR
für eine Urnengrabstätte	jährlich 5,-- EUR

Aus diesem Grunde wurde ein Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung gefertigt, welche den Ratsmitgliedern vorlag.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

**8 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen, das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte**

Der Vorsitzende verlas einen Befreiungsantrag für das Baugebiet „Am Heerweg“. Der Gemeinderat fordert diesen Tagesordnungspunkt in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Antrag in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

**9 Auftragsvergaben**

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

**10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Ortsbürgermeister Spieß verliest folgende Spenden:

Hotel Berghof spendet 1.500 € für den Kindergarten in Albersweiler

Es wird einstimmig beschlossen die Spende anzunehmen.

**11 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes**

Der Ortsbürgermeister teilt folgende Informationen mit:

1. Energieeffiziente Beleuchtung in der Löwensteinhalle  
Förderbescheid liegt vor. Förderung 52 % = 28.696 €.
2. Die Telekom wird an der Eußerthaler Straße eine Baumaßnahme durchführen.
3. Das Positionspapier des Ortsbeirates Annweiler-Queichhambach zum geplanten weiteren Ausbau der B10 liegt vor. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung damit beschäftigen.
4. Für die Glascontainer-Standplatzreinigung erhält die Ortsgemeinde 2.820 €
5. Der Partner Newsletter der Pfalzwerke liegt vor. Einige Exemplare liegen für Interessierte auf dem Informationsstander im Vorraum des Rathauses.
6. Der Bescheid über die Kreisumlage 2017 liegt vor. Danach hat die Ortsgemeinde einen Betrag in Höhe von 632.935 € zu zahlen.
7. Ebenso liegt die Mitteilung über den Umlagebetrag zum Fonds „Deutsche Einheit“ vor. Der Betrag beläuft sich auf 4.193 €.

8. Auf dem Außengelände des Kindergartens wurde am 02. Oktober randaliert. Unter anderem wurden 2 Mini-Fußballtore und 3 Plastikplatten am Piratenschiff zertrümmert. Der Schaden beläuft sich auf ca. 500 €. Der Vorfall wurde zur Anzeige gebracht.
9. Termine:  
07. Januar 2018 Neujahrsempfang im Katholischen Pfarrheim

**16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die nichtöffentlich gefasst wurden**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Befreiungsantrag einstimmig zu. (Siehe hierzu Punkt 8)

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin